

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

8. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
24. Oktober 2019, 10:00 bis 11:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Ines Claus
Andreas Hofmeister
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Nina Eisenhardt
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

DIE LINKE

Janine Wissler

Fraktionsassistentinnen und -assistenten

CDU: Christian Richter-Ferenczi
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marina Zahn
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Birgit Müller
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dorn, Angela	Min	HMWK
Wann, Sebastian	AB RR	"
Wolff, Caroline	Min R'in	"
Wick-Rademacher, Anja	frü. Zic.	"
Beckel-Schmidt, Evelyn	AR'in	"
Kirsche, Ulrike	Min R'in	"
Blockvogel-Groh, Dirk	RD	HRH
WILLMANN, CLAUDIA	DIR'IN HRH	"
Röllig, Alexander	SEK ROR	Stk

Protokollführung: Manfred Neil

Anwesende Anzuhörende:

Institution	Name
Philipps-Universität Marburg	Prof. Dr. Katharina Krause
Philipps-Universität Marburg	Henrike Schießmann
Hochschule Darmstadt	Prof. Dr.-Ing. Manfred Loch
Hochschullehrerbund hlb Landesverband Hessen	Prof. Dr. Klaus Behler
Hartmannbund	Johannes Stalter
Marburger Bund Hessen e. V.	Stefanie Gehrlein
bvmd Bundesvertretung der Medizinstudie- renden in Deutschland e. V.	Tobias Löffler
AStA Hochschule Darmstadt	Fabian P. Dahinten Ruben Bibel

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen

– Drucks. [20/1045](#) –

hierzu:

Stellungnahme der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WKA 20/7 –

(Teil 1 verteilt am 16.10.19, Ergänzung am 24.10.2019)

Vorsitzender: Ich eröffne die 8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und begrüße Sie alle herzlich zu unserer Anhörung.

Unser Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. September die Durchführung dieser Anhörung beschlossen. Sie findet jetzt statt, und anschließend werden wir die Ergebnisse auswerten.

Die Anzuhörenden bitte ich, in ihren Eingangsstatements möglichst drei bis fünf Minuten nicht zu überschreiten und sich dabei auf Schwerpunkte zu fokussieren. In einer Frageunde wird danach noch einmal die Möglichkeit bestehen, im Zuge der Beantwortung von Fragen der Abgeordneten einzelne Aspekte zu vertiefen. Die zu dieser Anhörung sowie zur vorausgegangenen Anhörung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen liegen den Abgeordneten vor.

Nach der Reihenfolge der Zusagen rufe ich zuerst die Vertreterin der Philipps-Universität Marburg auf.

Frau **Prof. Dr. Krause:** Aus unserer Sicht ist – bis auf Kleinigkeiten, die eher redaktioneller Art sind – an dem Gesetzentwurf alles in Ordnung. Ich will trotzdem sagen – das liegt weder in Ihrer noch in unserer Hand –, dass unsere große Sorge besteht, dass das DV-Verfahren, das wir von der Stiftung brauchen, nicht rechtzeitig ins Laufen kommt. Wir werden alle gemeinsam ein Auge darauf haben, dass an den Hochschulen die Zulassungsverfahren im Bereich der Medizin – das ist ja hier der Hauptknackpunkt – wirklich weiter durchführbar bleiben. Ein Staatsvertrag, ein Gesetz und die Verordnungen dazu können nicht mehr Studienplätze schaffen – das ist ein Grundproblem –, sondern sie können rechtssichere Regelungen finden, wie ein knappes Gut, nämlich Studienplätze, in hoch und höchst nachgefragten Fächern angemessen verteilt wird. Der Druck auf die Studienplätze insbesondere im Bereich Human- und Zahnmedizin bleibt weiterhin sehr hoch. Das Bundesverfassungsgericht hat versucht, da Regelungen zu treffen. Sorge machen uns immer wieder die Übergangszeiten, in denen Bewerberinnen und Bewerber lange gewartet und gehofft haben, jetzt kämen sie doch bald dran. Für diese Gruppe sind Übergangsregelungen getroffen worden, aber nicht jeder von denen, die lange gewartet haben, wird letztlich auch einen Studienplatz bekommen können. Wir haben also einen begrenzten Handlungsspielraum, und ich fürchte, daran können so-

wohl wir von unserer Seite, vonseiten der Universitäten, als auch Sie vonseiten des Landtags nicht viel ändern.

Frau **Schleißmann**: Ich schließe mich den Ausführungen von Frau Krause an.

Herr **Prof. Dr. Loch**: Ich schließe mich ebenfalls dem Gesagten an. Unsere schriftliche Stellungnahme hat sich auf Detailpunkte bezogen, und ich glaube, es ist nicht notwendig, diese weiter zu erläutern. Aber weil ich als stellvertretender Hochschulvertreter im Rahmen des Vergabeverfahrens auch bei den Sitzungen der Stiftung dabei bin, kann ich das nur unterstreichen, was Frau Kollegin Krause gerade gesagt hat. Ich sehe das von dem gesamten Zeitrahmen und dem, was dort im Augenblick umzusetzen ist – ich bin bei den letzten drei Sitzungen dabei gewesen –, auch äußerst kritisch. Das ist jetzt hier zwar sicherlich kein direktes Thema, aber weil es gerade angesprochen wurde, kann ich diese Bedenken und diese Gefahr, die dort besteht, vollumfänglich teilen und vielleicht sogar noch stärker betonen. In den Sitzungen ist es oft so, dass ich denke, hoffentlich geht da nichts schief. Das ist also ein sehr kritischer Punkt.

Herr **Prof. Dr. Behler**: Der Hochschullehrerbund – Landesverband Hessen – hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die sich im Wesentlichen auf das andere Ende dessen bezieht, was Frau Krause gesagt hat, nämlich auf die Eingangsvoraussetzungen und die Eingangsbedingungen. Das heißt, man kann in einem Gesetz die Bedingungen zur Studienplatzvergabe schön formulieren, sie müssen sich allerdings mit der Realität spiegeln.

Hier heben wir darauf ab, dass es sicherlich sinnvoll ist, die Studienplatzzahlen zu erhöhen und den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, zu studieren, aber dass die Randbedingungen damit in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten haben. Gerade an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben die Infrastruktur und die Personalausstattung bei Weitem damit nicht Schritt gehalten. Man kann in dem Gesetz nach dem Motto „Papier ist geduldig“ viele Dinge darstellen, es fehlt allerdings nach wie vor die entsprechende Abbildung der Realität. Nur dann, wenn diese Abbildung erfolgt ist, kann man auch über Qualitätsaspekte in der Ausbildung diskutieren.

Herr **Stalter**: Wir Studierenden im Hartmannbund sehen das Gesetz ebenfalls grundsätzlich positiv. Wir sehen, dass es in die richtige Richtung geht, mehr Wert auf die persönliche Eignung der Hochschulbewerberinnen und -bewerber zu legen. Wir sehen es allerdings kritisch, dass gerade durch Unterquoten, obwohl schulnotenunabhängige Kriterien mit ins Auswahlverfahren einbezogen werden, Standardisierungen bzw. Transparenz für die Bewerberinnen und Bewerber immer noch Mangelware sind. Es sieht immer noch so aus, dass das ein sehr kompliziertes System ist, das für die Studierenden nicht transparent ist, und dass so eine Auswahl der Hochschule leider immer noch mehr durch deren Auswahlkriterien als durch das wissenschaftliche Profil oder die persönliche Präferenz der Studierenden vonstattengeht. Wir sehen hier doch noch Nachbesserungsbedarf, auch wenn wir die grundsätzliche Richtung gut finden.

Frau **Gehrlein**: Ich komme vom Marburger Bund Bundesverband und verrete hier den Marburger Bund Hessen. Wir sind generell nicht glücklich damit, wie das Zulassungsver-

fahren in Zukunft aussehen soll, weil die Abiturnote immer noch überbetont wird. Speziell auf das Hessische Hochschulzulassungsgesetz bezogen ist es so, dass mir aufgefallen ist, dass die Eignungsquote so, wie sie jetzt ausgestaltet ist, noch Elemente enthält, die die Faktoren, die wir für besonders wichtig halten – also die Abprüfung psychosozialer, empathischer und kommunikativer Kompetenzen –, nicht ausreichend abbildet. Ortspräferenz und fachspezifische Studieneignungstests spielen immer noch eine Rolle. Wir würden uns sehr wünschen, wenn es in dem Gesetz keine Landarztquote geben würde und wenn in ihm eine Verpflichtung der Hochschulen zur Evaluierung der Auswahlverfahren verankert würde.

Der letzte Punkt – das ist aber mehr eine Frage von mir – betrifft die Übergangsregelung für die Langzeitwartenden. Da ist ja eine Rechtsverordnung vorgesehen, die ich noch nicht kenne. Ich möchte wissen, wann das Ministerium diese Rechtsverordnung erlässt – das wird ja dann in jedem Bundesland so sein –, ob es eine einheitliche Rechtsverordnung sein wird und ob der Landtag den Vertrauensschutz der Langzeitwartenden gewährleistet sieht.

Herr **Löffler**: Wir von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland sehen auch, dass das Gesetz schon einmal in die richtige Richtung geht. Wir begrüßen sehr, dass es bisher in diesem Gesetz keine Landarztquote gibt. Wir bitten auch, dass das weiter so bleibt.

Wir sehen auch, dass das Zulassungsverfahren derzeit etwas kompliziert daherkommt, begrüßen es aber sehr, dass in den möglichen Unterquoten und in den Hauptquoten die schulnotenunabhängigen Kriterien immer eine Rolle spielen müssen, wenn wir auch in der zusätzlichen Eignungsquote das Problem sehen, dort nur ein Kriterium, das schulnotenunabhängig ist, einzubeziehen. Das sehen wir als etwas gefährlich an, weil damit die Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber doch eingeschränkt wird.

Außerdem möchten wir betonen, dass die Ortspräferenz eigentlich keine Eignung in dem Sinne darstellt, auch wenn es für die Hochschulen natürlich schwierig ist, hinterher die Kandidaten zu behalten. Aber die Ortspräferenz als solche sollte nicht mit in die Eignung einfließen.

Herr **Dahinten**: Grundsätzlich sehen auch wir das Gesetz positiv, finden aber, dass es das Hauptproblem, die mangelnde Hochschulfinanzierung, nicht berührt. Allein dazu hatten wir in den letzten Jahren in Darmstadt zwei große Studierendenproteste, die das Problem deutlich aufgezeigt haben.

Des Weiteren möchte ich auf die Transparenz eingehen, die hier ebenfalls schon angesprochen wurde. Allein der Text macht es nicht möglich, dass alle Studierenden das Gesetz in vollem Umfang verstehen können. Wir möchten deswegen zur Ausbildung dieses Portals darauf hinweisen, dass es wichtig ist, transparent darzustellen, dass man sich z. B. auch bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum Vorlesungsstart einschreiben kann. Wir möchten nicht, dass in solch einem Programm die Studierenden abgeschreckt werden, weil sie sich mit solchen Gesetzestexten, wie dem hier vorliegenden, nicht beschäftigen können.

Ferner sehen wir die Anreize für Fachbereiche und Hochschulen als viel zu gering an, Eignungstests durchzuführen. Zu oft wird auf die Schulnoten Wert gelegt. Das ist aus unserer Sicht ein kritischer Aspekt, weil es beim Studium eigentlich um viel mehr geht. Die

Erfahrungen zeigen, wenn jemand in einen NC-Studiengang hineinkommt, heißt das noch lange nicht, dass er der Beste im Studiengang ist. Das kritisieren wir daher also auch stark.

Vorsitzender: Damit ist die Runde der Statements durch, und wir kommen zur Fragerunde der Abgeordneten.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Zunächst einmal habe ich Fragen, die sich an alle richten. Ich möchte gern wissen, ob Sie das Vorgehen, wie die Studienplatzvergabe demnächst funktionieren soll, sehr transparent finden. Meinen Sie, dass die Vergabe der vorhandenen Plätze durch den Staatsvertrag tatsächlich gerechter wird?

Mit der Möglichkeit, die Studienplatzvergabe jetzt anders zu handhaben, gibt es ja eine höhere Komplexität und auch höhere Anforderungen. Für die Hochschulen und auch für die Studierenden, die vielleicht mobiler sein müssen, um bei der einen oder anderen Hochschule vorzusprechen, ist es zeitaufwendiger. Daher die Frage, ob das gut gelöst ist.

Dann an die Hochschulen die Frage: Wie sieht es mit mehr Aufwand beim Personal und mit der Finanzierung aus? In dem Zusammenhang – der eine oder andere hat ja vermerkt, es könnte gegebenenfalls eine Überschreitung der Gesamtkapazität geben – die Frage: Was würde das für den klinischen Abschnitt bedeuten?

Jetzt noch Folgendes: Wir haben 2017 schon einmal über das Dialogorientierte Serviceverfahren gesprochen und damals den Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam in einer Anhörung beraten. Dabei kam zum Vorschein, dass es immer noch ein fehlerhaftes Verfahren ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das heute auch noch so. Was muss passieren, damit die Anbindung funktioniert? Was ist mit dem Delta in der Finanzierung, und wie stellen Sie sich die Finanzierung ab 2020 vor?

Schließlich wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal auf die Besetzung der Studienplätze eingehen könnten. Ziel ist eigentlich, dass möglichst alle Studienplätze besetzt werden. 2017 war es so, dass sich die Zahl sogar noch verschlechtert hat. Durch dieses Dialogorientierte Serviceverfahren sind die nicht besetzten Studienplätze von 4,8 % auf 6,3 % gestiegen. Wie sieht die Entwicklungstendenz bei Ihnen an den Hochschulen aus?

Abg. **Heiko Scholz:** Meine ersten Fragen richten sich an den Marburger Bund und an den Hartmannbund. Wie stehen Sie zu der Haltung der Landesregierung, eine Landarztquote einzuführen und angehende Ärzte mit geringeren Ausgangsleistungen für das Studium nur unter der Bedingung zuzulassen, dass sie sich für einige Jahre verpflichten, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben? Welche Empfehlungen können Sie der Landesregierung hinsichtlich dieses Vorhabens geben, und hätten Sie Vorschläge, wie man die ländliche Region für angehende Ärzte anziehender machen könnte, damit sie aus Überzeugung und nicht unter Druck Landärzte werden wollen?

Zweitens – das geht auch an den Marburger Bund; es können sich aber gern auch andere angesprochen fühlen –: Der Marburger Bund spricht sich dafür aus, die Zulassung von Medizinstudenten möglichst unabhängig von der Abiturnote zu gestalten. Früher ging ja die Note mit 20 % ein, heute mit 30 %. Wo sehen Sie die optimale Gewichtung zwischen Studierfähigkeit und Eignungstests, und wie begründen Sie das?

Drittens. Sie sprechen von Tests wie TMS, HAM-Nat usw. Sind diese Tests, die hier ja eigentlich nur Momentaufnahmen sind und in einem sehr kleinen Zeitrahmen durchgeführt werden, in der Lage, eine über Jahre gewachsene Abiturnote größtenteils zu ersetzen, um z. B. Aussagen über das Durchhaltevermögen des Bewerbers oder die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu treffen?

Dann eine Frage an den AStA der Hochschule Darmstadt. Sie kritisieren einerseits die Unverständlichkeit und Unlesbarkeit des Gesetzentwurfs – Verständlichkeit und Lesbarkeit seien für Schüler und Studenten nicht gegeben –, andererseits kritisieren Sie eine zu starke Gewichtung von Schulnoten, die auch Deutschkenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse des Bewerbers bewerten

(Zuruf: Aha! – Vereinzelt Heiterkeit)

und in die Waagschale werfen. Sie sehen Noten als Nebenkriterien, die für angehende Akademiker keine Rolle spielen sollten. Sie wünschen sich in Ihrer Stellungnahme sozusagen eine Begleitschrift in leichter Sprache für unsere angehende Bildungselite. Sehen Sie darin einen Widerspruch? Könnten Sie sich vorstellen, sich auch für die Förderung der Wissenschaftssprache Deutsch einzusetzen?

Die nächste Frage richtet sich an die Hochschulen. Ausländer und Staatenlose, soweit sie Deutschen nicht gleichgestellt sind, werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, nach dem Ergebnis eines Studieneingangstests, nach dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder nach einer Kombination dieser Auswahlkriterien ausgewählt. Besondere Umstände können berücksichtigt werden. Diese sind u. a., die Bewerber sind asylberechtigt und können in ihrem Ursprungsland den Studiengang eventuell nicht studieren. Wie ist Ihrer Meinung nach sicherzustellen, dass die Hochschulzugangsberechtigung gleichzusetzen ist mit einem deutschen Abitur, und welche Möglichkeiten hat eine Hochschule, den Wahrheitsgehalt der Aussage des Bewerbers zu überprüfen, dass er das angestrebte Fach wirklich nicht in seinem Herkunftsland studieren kann? Unserer Meinung nach ist hier eine besondere Sorgfaltspflicht vonnöten. Denn immerhin fällt diesem Personenkreis eine Vorabquote von 20 % zu, die deutschen Studenten vorenthalten wird.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Die ersten Fragen gehen an den Marburger Bund und den Vertreter der Medizinstudierenden in Deutschland. Können Sie mir vielleicht noch einmal kurz erläutern – ich habe die schriftlichen Stellungnahmen gelesen –, warum Sie sich so vehement gegen eine Landarztquote aussprechen? Denn gerade dort sind ja die Empathie und das Sozialverhalten von Ärztinnen und Ärzten in besonderer Weise gefordert. Wo müssen wir da noch mehr in einen Dialog, ins Gespräch, in die Diskussion kommen?

Der zweite Fragenkomplex, letztlich an alle gerichtet: Es wurde durchgängig – sofern dazu Stellung genommen wurde – das Übergewicht der Abiturnote kritisiert. Diese Kritik teile ich. Was könnten einerseits wir und andererseits die Hochschulen dazu beitragen, damit das Gewicht oder das Übergewicht der Abiturnote gesenkt werden kann?

Die Fragen meines Vorredners provozieren mich dann noch zu der Frage – auch wieder an alle -: Was kann getan werden, um in der Hochschule die Anwendung der internationalen Sprache Englisch und die Internationalität des Medizinstudiums zu verbessern?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. **Janine Wissler:** Im Medizinstudium ist ja die Wissenschaftssprache noch Latein, nicht nur Deutsch.

Vorweg will ich zum Thema Studierende, die Flüchtlinge sind, nur darauf hinweisen, dass es gestern auf Einladung der Ministerin ein – wie ich fand – interessantes Treffen, ein Vernetzungstreffen zum Hessenfonds gab, aus dem über 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach Deutschland geflüchtet sind, gefördert wurden. Sehr viele von ihnen waren dort anwesend und haben über ihr Studium und ihre Promotion gesprochen. Das war eine sehr spannende Veranstaltung. Von der AfD war niemand dort. Von der Veranstaltung waren durchaus interessante Eindrücke mitzunehmen.

Jetzt aber zu meinen Fragen. In den Stellungnahmen ist auch angesprochen worden, dass es ein Grundproblem bleibt, dass es zu wenige Studienplätze gibt, dass wir eine Unterfinanzierung haben. Deswegen diskutieren wir ja auch sehr stark darüber, wie man Auswahlverfahren macht, um diese zu wenigen Studienplätze zu verteilen. Deswegen meine ähnlichen Fragen wie die von der Kollegin Dr. Sommer zu den Auswahlverfahren und dem Aufwand. Mehrfach ist seitens der Hochschulen angesprochen worden, dass dies eine zusätzliche Aufgabe in einer Situation sei, in der es wachsende Studierendenzahlen gebe und die Personalzahl nicht dementsprechend mit zugenommen habe. Deswegen würde mich schon noch einmal interessieren, wie man den zusätzlichen Aufwand einschätzt, der natürlich entsteht, wenn Auswahlgespräche geführt werden. Wie und wo in diesem Zusammenhang entstehen vielleicht sonst noch Personalengpässe?

An US-amerikanischen Hochschulen ist es ja so, dass sich ganze Abteilungen mit nichts anderem als mit der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern beschäftigen. Ob das jetzt die richtige Prioritätensetzung ist, sei einmal dahingestellt.

Was bedeutet es für die Hochschule praktisch, diese zusätzliche Aufgabe zu erfüllen?

Dann vielleicht gerade an den Vertreter des AstA an der Hochschule Darmstadt die Frage, was es für die Bewerberinnen und Bewerber bedeutet, wenn sie sich Auswahlverfahren unterziehen müssen. Ich glaube, viele von uns sind sich darin einig, dass die Abi-turnote allein nicht das Aussagekräftigste ist. Aber es gibt auch Studien darüber, wie sozial-selektiv diese Auswahlgespräche sind und dass die Studieninteressierten manchmal an acht verschiedene Hochschulen quer durch die Republik reisen müssen, um diese Auswahlgespräche zu führen. Das ist mit enormen Kosten verbunden, das ist mit Aufwand verbunden. Wie schätzen Sie das als Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems ein, oder wird durch die Auswahlgespräche die soziale Selektion in unserem Bildungssystem als Hürde eher noch verstärkt als abgebaut?

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Frau Professorin Krause, in Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass sich die Philipps-Universität Marburg eine Würdigung der Deutschkenntnisse bereits vor der Zulassung wünsche. Meine Frage dazu: Welches Sprachniveau sehen Sie als Voraussetzung an?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Professor Behler. Der Hochschullehrerbund sieht insbesondere bei der Kapazitätsermittlung und der Festsetzung von Zulassungszahlen erhebliche Abweichungen von der Realität, die sich negativ auf die individuellen Studienverläufe und letztlich den Studienerfolg auswirken. Welche Ausprägung hat die Diskrepanz zwischen den vom Gesetz vorgesehenen Zulassungszahlen und den tatsächlichen Möglichkeiten?

Abg. **Nina Eisenhardt:** Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Wissler zu der gestrigen Veranstaltung zum Hessenfonds anschließen und ergänzen, dass tatsächlich auch eine Studentin aus Syrien da war, die in Syrien Medizin studiert hat und dann in Hessen keinen Medizinstudienplatz bekommen hat. Deshalb begrüße ich es, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht auch für solche Fälle eine Verbesserung schaffen können.

Dem umfangreichen Katalog der bisherigen Fragen möchte ich noch eine Frage zur sozialen Selektivität der Auswahlverfahren anschließen, und zwar an Herrn Löffler und an Herrn Dahinten. Wir haben hier vier Kriterien, die – so glaube ich – alle die Qualität einer sozialen Selektion haben, egal, ob das die Abiturnote, der Eignungstest, das Auswahlgespräch oder die außerschulischen Aktivitäten und Qualifikationen sind. Das, was im Leben möglich ist, hängt natürlich immer auch mit dem sozialen Background zusammen. Deshalb würde mich Ihre Einschätzung interessieren, was die soziale Selektion dieser unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten angeht, und ob mit dem vorliegenden Staatsvertrag und dem Gesetz dazu vielleicht eine Gewichtung gefunden wurde, dass die unterschiedlichen Kriterien hier auch berücksichtigt werden können.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Ich danke für die Ausführungen, die schon etliche meiner potenziellen Fragen vom Grundsatz her beantwortet haben und, wenn es um das Thema Landarztquote geht, auch meine Bedenken, die ich schon im Plenum entsprechend erwähnt hatte, bestätigt haben. Insoweit freut mich die Bitte von Herrn Dr. Bartelt, das noch einmal auszuführen. Denn auch mich interessieren die Bedenken, die hier gegen die Landarztquote geäußert worden sind. Es geht also um die Frage: Nehmen wir dort jetzt nicht mehr die geeignetsten, sondern andere Kriterien hinein? Das noch einmal genauer auszuformulieren, wäre für uns sehr wertvoll.

Ich will die allgemeine Frage anschließen: Welche Auswahlkriterien – über die Abiturnote wurde schon das Richtige gesagt – halten Sie für die sinnvollen, und werden wir mit diesem Staatsvertrag dahin kommen, diese sinnvollen auch zu ermöglichen?

Dann noch insbesondere in Richtung Marburger Bund, aber auch gern an die anderen, die dazu etwas sagen möchten: Adressiert und löst der Staatsvertrag Ihrer Meinung nach das Grundproblem, das wir hier bei der Vergabe von Studienplätzen haben, oder tut er das nicht?

Vorsitzender: Weil ich keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe, kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Ich schlage vor, dass wir die Sachverständigen bitten, in der gleichen Reihenfolge wie zuvor zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Frau **Prof. Dr. Krause:** Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich jetzt nicht alle Fragen aufgreifen kann. Es waren durchaus viele. Erinnern Sie mich bitte einfach daran, wenn ich vergessen habe, etwas zu beantworten.

Zunächst möchte ich dem hier manchmal so zwischen den Äußerungen aufscheinendem Zerrbild von der Medizinstudierenden, von dem Medizinstudierenden mit guter Abiturnote als jemandem, der keine Empathie haben kann, entschieden widersprechen. Medizinstudenten – soweit ich sie kenne; ich kenne nicht wenige davon in Marburg – sind Personen, die sich sozial, hochschulpolitisch und auf weiten Feldern engagieren. Es gibt beeindruckende Persönlichkeiten mit hervorragenden Abiturnoten. Deswegen ist

das Gegeneinanderstellen von Empathie und Schulnote, das immer wieder in groben Vereinfachungen aufscheint, falsch. Dagegen möchte ich mich ganz ausdrücklich wenden.

Was die Frage der Transparenz und Übersichtlichkeit des Verfahrens angeht, schließe ich mich den Plädoyers der Studierendenvertretungen sofort und nachdrücklich an. Es ist unglaublich wichtig, dass die Zentrale Vergabestelle das Verfahren gut gegliedert darstellen wird und dass die Hochschulen, bei denen Beratungswillige ankommen, ihrerseits alles dazu tun, die hochschulinternen Vergabeverfahren sauber und nachvollziehbar zu erläutern.

Es gibt da auch Zielkonflikte. Deshalb hat die Philipps-Universität bei den Medizinerinnen bisher auf Auswahlgespräche verzichtet. Transparenz von Entscheidungen ist zahlenge­stützt leicht möglich, gesprächsgestützt sind es aber immer sehr viele Personen, die solche Gespräche durchführen müssen. Man kann diese Personen auch schulen, man kann versuchen, zu objektivieren, aber letztlich bleibt darin immer ein persönliches Bias enthalten, das dazu führt, dass sich an dieser Stelle Personen vielleicht nicht positiv wahrgenommen fühlen und dadurch meinen, in einen Nachteil zu geraten. Ich kann nicht beurteilen, ob sich die soziale Ungleichheit, die wir in den Universitäten und Fachhochschulen immer noch haben, was den Anteil bestimmter sozialer Gruppen an der Studierendenschaft insgesamt angeht, durch Gespräche verstärkt oder abmildert. Darüber kann ich hier keine solide Aussage treffen.

Ich begrüße den Vorschlag, Vergabeverfahren zu evaluieren. Das ist ein langwieriger Prozess, weil man im Grunde genommen nur den Studienerfolg als ein Kriterium hat, um zu schauen, ob man am Anfang richtig ausgewählt hat. Das bedeutet, ab der Einführung eines solchen Verfahrens wird man da nach sechs Jahren plus X zu Erkenntnissen kommen.

Ja, ich fand die Veranstaltung von gestern auch sehr beeindruckend. Auch die syrische Studentin, die in Aleppo – ich glaube, dort war es – angefangen hat, Medizin zu studieren und die nicht nur in Hessen, sondern in Deutschland keine Chance auf einen Studienplatz hat, die vorzüglich deutsch spricht, fand ich sehr beeindruckend. Wir haben in Marburg ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass viele geflüchtete Studierende aus dem Nahen und dem Mittleren Osten hauptsächlich an einem Medizinstudienplatz interessiert waren und im Heimatland, sofern sie dort schon Studierende waren, in der Medizin waren. Ich will auch gern erwähnen, dass vor dem Krieg die Medizin an der Philipps-Universität eine intensive und durchaus forschungsgründende Kooperation mit der Universitätsmedizin in Damaskus hatte.

Vielleicht könnte das Land Hessen – das hat es ja in der Hand – diese Quote, die im Moment bei 5 % liegen soll, ein wenig ausweiten, um diesem Bedarf von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern entgegenzukommen. Aber auch das hilft nicht für alles und wird die Nachfrage nie und nimmer stillen. Im Moment beschränkt sich die Möglichkeit zu kooperieren – gerade auch mit der Medizin in Entwicklungsländern –, auf den Austausch von Famulaturen und Ähnlichem. Wir sind gerade mit einer Kooperation mit Tansania am Kilimandscharo gestartet. Unsere Studierenden sind sehr daran interessiert, ihre Famulaturen dort zu absolvieren, weil sie da enorm viel lernen, was sie in der hochgerüsteten deutschen Universitätsmedizin nicht lernen können.

So weit vielleicht auch zu dem Problem der Deutschkenntnisse. Gerade in der Medizin ist es erforderlich, dass in dem Moment, in dem es um Patientenkontakte geht – nach dem Masterplan Medizin soll das ja auch frühzeitig der Fall sein –, Deutsch mündlich

ganz gut beherrscht wird. Das ist im Falle des Bestehens der DSH-Prüfung zwar formal erledigt, aber faktisch noch nicht Realität. Spezifische Deutschkurse anzubieten – die müssen dann aber auch finanziert werden –, wäre für viele Bereiche, die notwendigerweise Kontakt mit der ortsansässigen, nicht Englisch sprechenden Bevölkerung haben – das gilt z. B. auch für die Psychologie –, ein großer Vorteil für unsere ausländischen Studierenden.

Auf das Dialogorientierte Serviceverfahren bin ich heute nicht im Detail vorbereitet. Die Philipps-Universität hat die Vorzüge dieses Verteilungsverfahrens immer betont. Es ist aber gerade da, wo Studiengänge auch extrem miteinander verzahnt sind, eine hochkomplexe Angelegenheit. Das ist offenbar für die Gestaltung solcher Programme eine große Herausforderung. Hinzugekommen ist einfach der eklatante Mangel an Fachkräften auf diesem Areal. Wir erleben doch einen großen Hype im Bereich Informatik und angrenzender Gebiete. Der öffentliche Dienst – das gilt auch für die Hochschulen und für eine solche Stiftung – tut sich enorm schwer, hier Leute zu halten. Wir stehen da alle in Konkurrenz mit der Wirtschaft und der guten Konjunktur. Ich glaube, das ist das Hauptproblem im Dialogorientierten Serviceverfahren. Das führt dazu, dass es auch immer wieder zu Verzögerungen kommt.

Ich komme zur Landarztthematik. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich aus Diskussionen in Marburg, aber auch mit Dekanaten anderer Medizinfakultäten mitgenommen habe, dass man sich aus den verschiedensten Gründen gegen eine solche Quote ausspricht. Das betrifft einmal das auch hier schon angeklungene Thema, wie soll eine Person und eine ortsansässige Bevölkerung damit umgehen, dass jemand kommt, der sich im Eingangsprozess in dem Verfahren wettbewerblich nicht hat durchsetzen können, sondern aufgrund eines ganz anderen Kriteriums dahingekommen ist? In NRW gibt es ein Modell, das sicherlich auch wiederum eine andere Sorte von sozialer Auslese darstellt, nämlich die Strafzahlung von 250.000 € für Nichterfüllung des Vertrages, der mit Studienabschluss geschlossen wird. Da kann ich mir schon vorstellen, dass manche diese Strafzahlung in Kauf nehmen und sich das auch leisten können. Aber gerade dann, wenn es um eine sozial gerechtere Verteilung des Zugangs zum Arztberuf geht, spricht relativ viel deutlich dagegen.

Die Landarztquote stellt auch einen Unterschied zu der Quote dar, mit der die Versorgung der Bundeswehr mit Ärzten sichergestellt werden soll. Die Bundeswehr kann denen, die eine solche Bindung eingehen, einen attraktiven, gut finanzierten Arbeitsplatz garantieren. Im Falle der Landärztin oder des Landarztes bedeutet die Quote ja durchaus auch ein ökonomisches Risiko, das jemand eingeht. Natürlich kann man als angestellte Ärztin oder als angestellter Arzt in einer Praxis arbeiten, aber man ist nicht in der gleichen abgesicherten Situation wie jemand, der sich bei der Annahme eines Medizinstudienplatzes für die Bundeswehr verpflichtet. Also es gibt eine Reihe von Schwierigkeiten in diesem Bereich. Letztlich würde eine Landarztquote genauso wie das Zulassungsverfahren versuchen, ein Problem an den Symptomen zu lindern – ich glaube, wir müssen diese Symptome auch anpacken –, die ganz andere Ursachen haben. Im Medizinerbereich ist es die Unattraktivität von Arbeitsplätzen in der eigenen Praxis, in einer eine große Fläche bedienenden Allgemeinarztpraxis. Diesem Bild möchten heute weder Ärztinnen und Ärzte noch – da gibt es ein ähnliches Phänomen – Pfarrerrinnen und Pfarrer entsprechen. Das sind Probleme des ländlichen Raums generell, die da zu adressieren sind. Das geht nicht über die Linderung von Symptomen. Vielmehr müsste der Arztberuf selber durch Organisation in Gemeinschaftspraxen und ähnlichen Formen attraktiver gemacht werden – als Präsidentin einer Universität, die im ländlichen Raum liegt, bin ich sehr daran interessiert –, sodass auch der ländliche Raum als Lebensraum, in dem man gern lebt und arbeitet, attraktiver wird.

Herr **Prof. Dr.-Ing. Loch:** Ich glaube, meine Antworten werden kürzer ausfallen, weil uns die HAWs allgemein, das Thema Medizinstudiengänge und die Fragen darum herum nicht betreffen.

Zunächst ging es hauptsächlich um das Thema Vergabeverfahren – DoSV – und Transparenz. Diese Transparenz würde ich jetzt einmal auf die Bewerberinnen und Bewerber reflektieren. Das Verfahren ist aufwendig – ja –, aber für die Bewerberinnen und Bewerber bietet es zumindest in seiner Anlage durchaus eine erhöhte Möglichkeit zur Transparenz. Im Augenblick ist es ja noch nicht in allen Punkten umgesetzt.

Aber das Verfahren ist auch zeitaufwendig. Das heißt, das Verfahren, bis es abgeschlossen sein wird, wird eine gewisse Dauer benötigen. Manche Punkte, die genannt wurden, was die Vorteile wären, dass man früher über den Studienplatz genau Bescheid weiß, er früher vergeben wird, würde ich nicht unbedingt so sehen. Wir glauben eher, das zieht sich relativ lange hin, und gerade unter dem Gesichtspunkt von Vorkursen, die oft stattfinden, ist es eher kritisch zu sehen.

Dann wurde nach dem Aufwand für die Hochschulen gefragt. Ja, es ist ein erhöhter Aufwand. Im Augenblick sind noch nicht alle Studiengänge – jetzt spreche ich für die Hochschule Darmstadt – in dieses Portal eingebunden. Das gilt aber sicherlich auch für viele andere Hochschulen. Dieser erhöhte Aufwand wird umstellungsbedingt sicherlich noch einmal zusätzlich gesteigert werden. Aber er wird irgendwann sicherlich auch wieder ein bisschen niedriger ausfallen. Im Augenblick ist er dadurch zusätzlich erhöht, dass dieses Verfahren ein anderes Annahmeverhalten beinhaltet und wir gleichzeitig noch in einem Pakt sind, der uns die Zahlen sozusagen vorgibt. Das heißt, wir legen großen Wert darauf, danach ein gutes Annahmeverhalten für beide Seiten zu erreichen. Das Annahmeverfahren in diesem Dialogorientierten Serviceverfahren ist ein anderes als das, das wir bisher kennen. Wir arbeiten da also mit erhöhtem Aufwand und mit erhöhten Risiken. Ich hoffe, dass sich das aber auch wieder reduzieren wird. Jedoch an den Hochschulen wird der Aufwand erhöht bleiben.

Ja, das sind zusätzliche Kosten, die nicht vom Tisch zu wischen sind. Ich glaube, hier müssen wir gemeinsam schauen, wie die zu stemmen sind.

Jetzt komme ich zu dem Ziel, die Studienplätze komplett zu besetzen. Ich muss sagen, wir – ich glaube, da rede ich aber nicht nur für die Hochschule Darmstadt –, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, hatten im Prinzip bis dato gar nicht das Problem. Wir hatten unsere Studienplätze zu Beginn des jeweiligen Semesters immer – wie ich zu sagen pflege – zu Neunundneunzigkommaprozent besetzt.

Ein weiterer Fragenkomplex bezog sich auf die Thematik Ausländer und Staatenlose und wie wir gewährleisten, dass die Zulassungen transparent und entsprechend den Qualifikationen vorstattengehen. Wir machen das auch nicht intern. Wir geben diese Äquivalenzprüfung nach außen. Ich glaube, das werden viele tun. Insofern sind dort die Kriterien vorhanden.

Herr Scholz, Sie hatten mit Bezug auf § 4 Abs. 4 Nr. 5 auf die Kandidatinnen und Kandidaten, Bewerberinnen und Bewerber abgehoben, die aus einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für den gewählten Studiengang gibt. Das war auch genau ein Punkt, den wir in unserer Stellungnahme als Frage erwähnt hatten. Insofern kann ich das also nicht beantworten.

Zum Schluss zum Thema Auswahlverfahren, das ja mehrfach angesprochen wurde. Jegliches Auswahlverfahren, das an den Hochschulen zusätzlich installiert wird, ist natürlich mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Umgekehrt sage ich aber auch, wir von den Hochschulen versprechen uns davon – also neben dem zusätzlichen Aufwand – einen größeren Studienerfolg. Das ist natürlich auch ein wichtiger Parameter. Der Aufwand, den man in diesem Bereich in das Auswahlverfahren hineinsteckt, der überproportional stark ist, wird sich zum Teil dann vielleicht dadurch kompensieren, dass man dann auch die „richtigen“ Studierenden oder die Studierenden – aus deren Perspektive gesehen – auf dem richtigen Studiengang hat. Das ist sicherlich ein wichtiger Punkt.

Herr **Prof. Dr. Behler**: Ich kann direkt an die Ausführungen von Herrn Loch anschließen, was die Auswahlverfahren für die Hochschulzulassung betrifft. So, wie es sich momentan nach den textlichen Grundlagen darstellt, gibt es da sicherlich Verbesserungspotenziale, was die Transparenz und die Komplexität – das klingt in der Stellungnahme des AstA der Hochschule Darmstadt an – in der Darstellung, also Verständlichkeit, angeht.

Bei den Auswahlverfahren – das betrifft auch den Aufwand – sehen wir immer noch ein Ungleichgewicht bezüglich der Möglichkeiten der Weiterbildung oder der Bildung selbst für die jungen Menschen. Wenn man einmal die beruflich Qualifizierten nimmt, die ja studienberechtigt sind – das ist eine gute Sache –, ist natürlich die Frage: Welche Äquivalente gibt es bei Noten zu den persönlichen Kompetenzen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber, wenn jemand eine Berufsausbildung hat? Die HAWs machen sicherlich keine Mediziner Ausbildung, aber ich selber habe in der Vergangenheit beruflich Qualifizierte geprüft, die z. B. eine Sanitätsausbildung gemacht haben. Die wären bestimmt geeignet gewesen, Medizin zu studieren. Das sind Möglichkeiten, die noch nicht so abgebildet sind, wie man sie abbilden könnte.

Ebenfalls sehen wir noch Verbesserungsbedarf in der Abbildung und Nutzung von neuen IT- und Digitalisierungsmöglichkeiten. Das heißt, man könnte beim Auswahlverfahren einen Teil individuell betrachten oder einbeziehen und gleichzeitig durch Teilautomatisierung den Aufwand eventuell reduzieren.

Wenn wir den Aufwand betrachten – auch das klingt ja in den Fragen an, wie groß der Aufwand sei oder wer ihn trage –, dann handelt es sich dabei um ein Problem, das uns schon seit Jahren verfolgt. Die Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Das gilt gerade für die HAWs, weil wir hier in der Verwaltung kleine Stäbe haben. Das ist ja zum Teil anders als bei Universitäten. Bei den HAWs ist in der Vergangenheit aber überhaupt kein entsprechender personeller Aufwuchs erfolgt. Wenn man einmal abschätzt – das soll nur eine grobe Hausnummer sein –, dass es an den HAWs pro Jahr 1.000 Studienanfängerinnen und -anfänger gibt, und man ein vernünftiges Aufnahmeverfahren macht, das pro Fall nicht unter 20 Minuten liegt, dann ist das pro Hochschule mindestens eine Drittelstelle bis eine halbe Stelle. Die wird quasi über Zusatzleistungen finanziert. Das machen wir schon seit Jahren. Das heißt, jedes Jahr oder jedes zweite Jahr kommt eine Stelle oder kommen zwei Stellen pro Hochschule dazu, die aber nicht gegenfinanziert ist bzw. sind.

Das führt zu dem dritten Punkt, zu der Frage, die speziell an den hlb gestellt wurde. Das ist die Frage nach der Diskrepanz zwischen Zulassungszahlen und der Zahl der tatsächlich Studierenden. Bei uns wird das wie folgt berücksichtigt: Die HAWs haben ja als Profil – im Unterschied zu erkenntnisorientierten Ausbildungen an den Universitäten – praxisnahe Ausbildungen. Diese Praxisnähe – so war es früher bei den Ingenieurschulen und auch bei den HAWs angedacht – führt zu kleineren Lerngruppen und bildet sich z. B. in

der Kapazitätsverordnung ab. Für seminaristische Vorlesungsveranstaltungen werden hier 60 Personen genannt. Mittlerweile machen wir es aber ähnlich wie die Universitäten mit deutlich größeren Lerngruppen. Aufgrund Personalmangels haben wir so durchaus Vorlesungsgruppen mit bis zu 200 Hörerinnen und Hörern.

Da kann ich in Richtung von Herrn Loch auch nur wieder sagen, dass das natürlich zu Lasten der Qualität geht, weil wir gar nicht die Betreuungsrelation, die einmal angedacht war, haben. Dazu kommt das Finanzierungsproblem. Das heißt, wir brauchten für Vorlesungen eigentlich einen Faktor 3 an Personen.

Dazu kommt, dass wir aufgrund der Praxisnähe relativ viele Laborveranstaltungen durchführen. Es wird in der Politik seit Kurzem lang und breit – die HAWs machen das schon länger – über Digitalisierung, IT, Künstliche Intelligenz diskutiert. Wenn man hier Labore betreiben will, die einigermaßen dem aktuellen Stand entsprechen, der ja zugegebenermaßen mit sehr kurzen Innovationszykluszeiten klarkommt, dann kann man sich sehr schnell vorstellen, dass man hier permanent daran arbeiten muss, wie man Labore auf einem Stand hält, dass man den Studierenden nicht Dinge von vor zehn Jahren erzählt oder beibringt, die für das Berufsleben nicht mehr angemessen sind. Die HAWs zählen zu den Hochschulen, die nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge berufsqualifizierte Bachelor ausbilden, was in vielen anderen Hochschulbereichen vielleicht nicht so gegeben ist. Wir können aber nur dann berufsqualifizierend ausbilden, wenn wir einigermaßen dem aktuellen Stand entsprechen. Das ist in den Laboren nicht gegeben. Wegen der erheblichen Finanzierungslücke ist auch die Verbindung von Forschung und Lehre nicht gegeben.

Vorsitzender: Herr Behler, bitte fokussieren Sie sich ein bisschen auf die gestellten Fragen.

Herr **Prof. Dr. Behler:** Ich gehe nur auf die Frage nach der Diskrepanz zu den Zulassungszahlen ein.

Dadurch komme ich zu dem eigentlichen Gesetzestext zurück: Das bildet sich eben alles nicht in der Zulassung der Personen ab, die wir haben, bzw. in den Studierendenzahlen, die wir aufnehmen sollten oder die verhandelt werden. Dann läuft die Schere einfach dramatisch auseinander.

Herr **Stalter:** Ich versuche, die Fragen jetzt auch in ihrer Reihenfolge abzuarbeiten. Zum Thema Transparenz beim Auswahlverfahren hatten wir ja schon in der schriftlichen Stellungnahme formuliert, dass wir hier keinen Fortschritt, wenn nicht sogar einen Rückschritt sehen. Es gibt zwar verfeinerte Kriterien, die wir auch ausdrücklich begrüßen, allerdings ist es dann aus unserer Sicht anschließend notwendig, das zumindest teilweise zu standardisieren, um für die Bewerberinnen und Bewerber einfach noch ein übersichtliches Auswahlverfahren zu ermöglichen, damit die Auswahl der Unis, an denen sie sich bewerben möchten, nicht selbst schon zu einem halben Studium wird.

Zum Thema Landarztquote: Wir sind ganz klar gegen eine Landarztquote. Die größten Punkte dagegen wurden schon angesprochen. Die Möglichkeit des Herauskaufens ist da deutlich zu benennen. Ein anderes Problem ist, dass wir hier sehen, dass versucht wird, infrastrukturelle Probleme mit bildungs- bzw. gesundheitspolitischen Aktionen zu kaschieren. Das ist langfristig keine Lösung. Wir sehen hier auch ganz klar das Problem,

dass Landärzte, die nicht ortsansässig sind und sich für fünf Jahre verpflichten, vermutlich nach fünf Jahren ihre Zelte auch wieder abbrechen werden. Alle fünf Jahre ein neuer Arzt für die ländliche Bevölkerung, das spricht sicherlich nicht für eine bessere Versorgung.

Bezüglich der Frage nach dem Verhältnis von Eignung und Abiturnote sehen wir ganz klar, dass man das dritteln sollte. Man muss fairerweise sagen, die Abiturnote entwickelt sich über einen längeren Zeitraum, besteht aus mündlichen und schriftlichen Leistungen, die von verschiedenen Lehrerinnen und Lehrern benotet werden. Das heißt, das ist nun einmal ein Prädiktor für den Erfolg im Medizinstudium. Gleichzeitig wollen wir aber nicht nur gute Wissenschaftler, sondern auch gute Medizinerinnen und Mediziner. Daher sehen wir Naturwissenschaft, persönliche Eigenschaften jeweils zu einem Drittel mit der Abiturnote.

Dass Auswahltests wie der HAM-Nat oder der TMS besser als das Abi sein sollten, haben zumindest wir vom Hartmannbund nie so formuliert. Wir sehen das durchaus als gleichwertig an, sehen aber bei späteren Auswahlverfahren bzw. Tests eindeutig die Vorteile, dass sie in einem anderen Alter absolviert werden können. Gerade mit Blick auf G 8 bzw. abnehmendes Alter der Abiturientinnen und Abiturienten muss man sich tatsächlich die Frage nach der Motivation stellen. Zugleich sind diese Tests fachspezifischer. Das heißt, in die Abiturnote fließen auch Fächer ein, die mit einem späteren Medizinstudium nicht zwangsweise etwas zu tun haben.

Ausländische Studierende: Sie sind für uns ein wesentlicher Bestandteil jeglicher Diversität und Vielfalt an deutschen Universitäten. Wir sehen die Universitätsausbildung nicht als eine reine Ausbildung für einen späteren Beruf, sondern auch zur Charakterbildung und zur Befähigung, ein akademisches Leben zu führen. Zumal die Wissenschaft eindeutig international ist, sehen wir es als unverzichtbar an, dass ausländische Studierende in ausreichender Zahl an deutschen Universitäten sind.

Die Frage der sozialen Selektivität bei neueren Auswahlverfahren muss ganz klar evaluiert werden. Hier muss geschaut werden, welche Auswahlverfahren sinnvoll sind, welche zu sehr in die eine oder andere Richtung gehen. Daher fordern wir – wie in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt – eine langfristige und ausführliche Evaluierung der Auswahlverfahren.

Frau **Gehrlein**: Ich versuche, mich auf die Punkte zu fokussieren, zu denen der Marburger Bund explizit gefragt wurde. Das ist zum einen die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens insgesamt. Nein, wir sind nicht mit dem zufrieden, worauf sich die Länder im Staatsvertrag geeinigt haben. Das nicht deshalb, weil wir die Abiturbestenquote komplett abschaffen wollten, sondern weil wir uns einfach die Gewichtung anders vorgestellt hatten. Ich glaube, das wäre auch im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen, in der ja relativ klar gesagt wurde, es soll eben nicht nur auf diese intellektuell-kognitiven Fähigkeiten abgestellt werden, sondern auch auf andere Fähigkeiten. Das wäre auch der Wunsch der bei uns organisierten Studierenden gewesen. Das heißt konkret, wir hätten uns eine höhere Eignungsquote und eine niedrigere Abiturbestenquote gewünscht. Wir waren auch nicht dafür, die Wartezeitquote abzuschaffen. Wir haben immer dafür plädiert, auf echte Bewerbungssemester abzustellen, weil unserer Meinung nach über die Wartezeit durchaus auch eine Motivation der Studierenden abgebildet werden kann.

Was die Studierfähigkeitstests angeht, kann ich die Frage, ob die die Abiturnote ersetzen können, nicht abschließend beurteilen. Meiner Meinung nach – so habe ich z. B. auch in einer Veranstaltung des MFT Herrn Marschall aus Münster immer verstanden – bilden sie eben einfach dieselbe Qualitätsdimension ab und sind daher weitgehend vergleichbar. So weit zum Auswahlverfahren insgesamt.

Was die Finanzierung von Auswahlverfahren wie z. B. dem in Münster angeht, wo die Studierenden in einer Art Parcours bestimmte Stationen durchlaufen: Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass solch eine Finanzierung sichergestellt wird. Ebenso fordern wir ja auch schon seit vielen Jahren, insgesamt die Zahl der Studienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen – natürlich bei gleichbleibender Qualität – und nicht nur über die Erhöhung der Anzahl der Lehrkrankenhäuser, wie das jetzt wohl vorgesehen ist.

Zur Landarztquote: Dazu ist hier ja schon einiges gesagt worden. Unserer Meinung nach ist es eben auch so, dass man sich eigentlich zu einem Zeitpunkt, zu dem man noch nicht einmal begonnen hat zu studieren, nicht für eine Jahre spätere Berufstätigkeit festlegen kann, weil man ja da noch seine privaten und beruflichen Lebensumstände gar nicht kennt. Unserer Ansicht nach liegen auch die Gründe für den Ärztemangel in den unterversorgten Gebieten in den dortigen Bedingungen, in den Arbeits-, Lebens- und auch Niederlassungsbedingungen. Da wird man über einen Zwang wenig ausrichten können.

Wenn ich mir das Gutachten angucke, das das BMG damals zur Verfassungsmäßigkeit der Landarztquote eingeholt hat, stand darin meines Erachtens auch, dass es ein ähnliches Modell in den 70er-Jahren schon einmal gab, und zwar zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das ist – soweit ich das weiß – völlig ohne Evaluation verlaufen. Meiner Kenntnis nach sind die Leute auch trotz dieser Sanktionsmechanismen nicht dort gelandet, wo sie eigentlich landen sollten. Das, was ich von unseren Studierenden höre, ist, dass das eigentlich nur als eine Alternative zu einem kostenpflichtigen Studium im Ausland gesehen wird. Es hat den schönen Vorteil, dass man trotzdem in Deutschland bleiben kann und dass man dann eben später diese 250.000 € bezahlt, wenn man dort nicht bleiben möchte, wo man eigentlich erwünscht war. Meine feste Meinung ist, dass man dieses Versorgungsproblem, das sich auch durch den ganzen Masterplan Medizinstudium 2020 zieht, nicht über die Landarztquote lösen kann.

Herr **Löffler**: Ich hoffe, jetzt auch auf alle Fragen einigermaßen Antworten geben zu können. Wenn ich etwas vergessen sollte, sagen Sie das bitte.

Wir wurden ja auch gefragt, inwiefern wir das neue Verfahren für transparent halten. Es liegt vor allem in den Händen der Stiftung für Hochschulzulassung bzw. Hochschulstart, wie sie sich auf ihrer Website darstellen werden. Wenn die es schaffen, das so darzustellen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber das sofort verstehen, dann ist das natürlich schön. Wir sehen aber die Gefahr, dass sie das wahrscheinlich bis Dezember nächsten Jahres nicht schaffen werden, weil sie die Mittel dafür gar nicht haben.

Außerdem wurden wir gefragt, ob wir mit dem Staatsvertrag zufrieden sind. Nein, sind wir nicht. Wir sehen darin eine vertane Chance, ein wirklich neues und innovatives Zulassungsverfahren zu gestalten. Das neue Verfahren ähnelt dem alten doch sehr. Gerade die Mehrgewichtung der Abiturbestenquote auf 30 % sehen wir sehr kritisch.

Wir begrüßen es, dass die Wartezeit letztlich abgeschafft ist, weil sie keine Eignung dargestellt hat, und begrüßen auch, dass jetzt abiturunabhängige Kriterien in das AdH ein-

fließen müssen. Allerdings haben wir auch zusammen mit dem MFT, dem Medizinischen Fakultätentag, zwei Zulassungsverfahren vorgeschlagen, die so leider nicht angenommen worden sind, die diese Quoten nach 30 %, 60 %, 10 % eigentlich ausgelassen haben.

Zur Frage, ob es jetzt für die Bewerberinnen und Bewerber komplexer wird, sagen wir einerseits Ja, andererseits Nein. Natürlich war es vorher so, dass man sich als Bewerberin und Bewerber nur an sechs Universitäten gleichzeitig bewerben konnte. Das ist jetzt nicht mehr so. Man kann sich jetzt rein theoretisch an allen 39 Fakultäten bewerben. Das begrüßen wir, weil sich dadurch letztlich für die Bewerberinnen und Bewerber mehr Chancen auftun. Früher war es ja so, dass man sich genau überlegen musste: Wo hat man die besten Chancen? Dann musste man sich halt da bewerben – egal, wo das war. Ich musste z. B. aus dem weiten Norden in den weiten Süden nach Tübingen ziehen. Das ist jetzt wahrscheinlich nicht mehr ganz so der Fall, auch wenn es weiterhin so sein wird, dass man sich da bewerben wird, wo die besten Chancen bestehen.

Zur Gewichtung der Abinote: Die Abinote hat einen prädiktiven Wert für den Studienerfolg. Das allerdings nur bis zum ersten Staatsexamen, also bis zum Physikum. Danach fächern sich die Studienerfolge sehr auf. Tatsächlich sind Studierfähigkeitstests wie z. B. der TMS deutlich prädiktiver für den Studienerfolg bis zum M2 und zum M3, also bis zum fertigen Arzt.

Deswegen begrüßen wir es sehr, dass die Studierfähigkeitstests an Bedeutung gewinnen, weil sie eben die bessere Evidenz zum Studienerfolg haben. Der TMS ist nicht korreliert mit der Abiturnote, auch wenn es teilweise so propagiert wird. Tatsächlich gibt es da keine Korrelation. Beim HAM-Nat sah das noch etwas anders aus. Aber beim TMS, der jetzt wahrscheinlich eher bevorzugt wird, ist das nicht der Fall. Gleichzeitig möchten wir aber auch sagen, dass wir als bvmd den TMS nicht propagieren.

Weiterhin ist wichtig, dass wir die Zulassungsverfahren evaluieren und zu ihnen forschen. Hierzu hat sich der Studierendenauswahlverbund gegründet, gefördert durch BMBF-Mittel. Wir plädieren dafür, dass die Erkenntnisse aus dem Studierendenauswahlverbund bitte an allen Fakultäten wirklich genutzt werden und in die nächsten Zulassungsverfahren Einzug finden.

Zur Landarztquote: Wir stellen uns ebenfalls vehement gegen die Landarztquote, weil sie schon am falschen Zeitpunkt ansetzt. Die 17-, 18-jährigen Bewerberinnen und Bewerber können noch gar nicht genau wissen, ob sie später einmal auf dem Land arbeiten möchten. Außerdem würde die Landarztquote erst in zehn bis 15 Jahren die Ärzte wirklich auf das Land schwemmen, denn letztlich brauchen wir sechs Jahre Studium plus fünf und mehr Jahre Weiterbildung. Insofern setzt das auch da am falschen Zeitpunkt an.

Das Berufsmonitoring 2018, das wir zusammen mit der Bundesärztekammer durchgeführt haben, kommt auch zu dem Schluss, dass sich 50 % der Studierenden keine Tätigkeit auf dem Land vorstellen können. Die Erfahrungen aus NRW, das die Landarztquote eingeführt hat, zeigen eindeutig, dass sich auf die Quote ungefähr genauso viele pro Studienplatz bewerben wie auf alle anderen Quoten auch, sodass nicht der Eindruck entsteht, dass sich die wirklich motivierten Studierenden, die auf das Land gehen möchten, auf diese Quoten bewerben. Auch da ist das Problem, dass sich der, der sich herauskaufen will, das gern tun kann mit 250.000 €. Das ist letztlich wahrscheinlich günstiger, als teilweise im Ausland zu studieren, und es ist deswegen natürlich auch sehr gefährlich.

Sie hatten auch gefragt, wie wir das denn auf dem Land lösen möchten. Es bedarf einfach einer besseren Infrastruktur. Wir brauchen innovative Versorgungskonzepte, auch multiprofessionelle Versorgungskonzepte wie z. B. das „Gesunde Kinzigtal“, Rotationsmodelle mit Ärzten aus Kliniken. Da gibt es sehr viele Modelle. Das können Sie gern in einer unserer zahlreichen Stellungnahmen zu dem Thema nachlesen.

Wie kann das Übergewicht der Abinote gesenkt werden? – Andere Landesregierungen wie z. B. die in Sachsen, haben in ihrem Gesetzestext geregelt, was „erheblich gewichtet“ überhaupt bedeuten soll. Zurzeit ist das relativ schwammig. Es heißt, dass im AdH ein abiturnotenunabhängiges Kriterium erheblich gewichtet sein soll. Es ist aber nicht klargestellt, was das nun wirklich heißt. In Sachsen z. B. ist es als 30 % angegeben. Das heißt, es ist immer noch die Möglichkeit dafür offen, die Abiturnote mit bis zu 70 % gewichten zu können. Wenn das im Gesetzestext geändert wird, wenn wirklich klar gesagt wird, dass die Abiturbestenote mit weniger als 50 % gewichtet werden soll, dann wäre das auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt möchte ich noch einmal aus bvmd-Sicht dafür plädieren, bei der Erhöhung der Zahl der Studienplätze sehr vorsichtig zu sein. Wir sind jetzt schon in den allermeisten Universitäten an der klaren Grenze, Studierende noch ausbilden zu können. Die Infrastruktur platzt aus allen Nähten. Wir schaffen es gar nicht mehr, Hörsäle für das gesamte Semester zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben wir das Problem – ja –: Uns werden in mehreren Jahren Ärzte fehlen. Wir haben aber auch die Situation, dass jetzt Ärzte ausscheiden, die in den 80er-Jahren zu einer Zeit angefangen haben, als eine regelrechte Ärzteschwemme über das Land schwappte und es für die damaligen Absolventen wirklich schwierig war, eine Assistenzarztstelle zu bekommen. Diese Ärzte scheiden nun aus. Das reißt da jetzt natürlich eine große Lücke.

Im OECD-Vergleich ist es allerdings so, dass wir in Deutschland eine Arzt-zu-Patienten-Quote haben, die tatsächlich Ihresgleichen sucht. Trotzdem haben wir ein großes Problem auf dem Land, das andere Länder nicht haben. Diesbezüglich sollten wir auf jeden Fall auch ins Ausland schauen und darauf gucken, wie das dort gelöst wird. Man kann z. B. durch Telemedizin und innovative, multiprofessionelle Versorgungskonzepte einiges an Abhilfe leisten, ohne dass man jetzt die Zahl der Studienplätze unbedingt erhöhen müsste.

Zu den Auswahlgesprächen und Auswahlverfahren wurden wir danach gefragt, wie sozial-selektiv die seien. Auswahlgespräche – das sagt die Evidenz – sind insofern selektiv, als dort vor allem weiße junge Männer genommen werden und alles andere eher hinten heruntergefallen lassen wird. Wir plädieren dafür, auch wirklich evaluierte und standardisierte Auswahlverfahren zu benutzen. Auswahlgespräche sollten – wenn überhaupt – als strukturierte Mini-Interviews stattfinden.

In Hamburg wird gerade ein sogenannter Social-Attachment-Test eingeführt, der als schriftlicher Test soziale Kompetenzen abfragt und dazu auch wirklich gute Evidenz zeigt.

Jetzt noch zu der Berufsausbildung als Zulassungskriterium. Wenn wir die Berufsausbildung zu stark gewichten, laufen wir Gefahr, dass die Ressourcen aus den wirklichen Ausbildungsberufen geklaut werden. Das heißt, wenn es jetzt Voraussetzung wird, dass man, wenn man Medizin studieren möchte, vorher auch eine Berufsausbildung gemacht haben muss, dann werden alle in die Berufsausbildung strömen und hinterher gar nicht dort arbeiten, wo jetzt eh schon Personalmangel herrscht.

Herr **Dahinten**: Zu der Frage, ob das Verfahren transparenter und gerechter wird, kann ich klar Ja sagen, also ein wenig. Es hätte also deutlich stärker sein können. Da kommt es noch einmal genau auf die Ausgestaltung des Portals an. Dabei würde mich übrigens auch interessieren – wenn ich das quasi so fragen darf –, inwieweit die Studierenden dabei eingebunden sind. Denn die sollen es ja am Ende nutzen.

Zu der Frage ob es gerechter wird, möchte ich die Antwort gern direkt an die vier Kriterien anbinden, die wir als sozial gerecht ansehen. Das ist die Abinote auf jeden Fall nicht. Man muss ja auch sehen: Die Abinoten – klar, die entstehen über viele Jahre – zeigen Entwicklungen in einem Alter, in denen sie noch sehr stark schwanken können und auch von vielen äußeren Einflüssen abhängig sind. Hierzu kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung berichten, wie Mitstudierende, die sehr schlechte Abinoten hatten, im Studiengang aufgeblüht sind, weil sie vielleicht auch ein Jahr im Ausland waren, dort gemerkt haben, was sie wirklich studieren möchten. Die gehörten dann zu den Spitzenstudierenden im Studium. Das spiegelt die Abinote gar nicht wider.

Es kann aber auch genau andersherum sein, dass nämlich Leute einfach weiterstudieren, sozusagen das Schulleben weiterleben, die mit Einserzeugnissen starten und dann im Studium abstürzen, weil sie das eigentlich gar nicht studieren wollen, aber gern am Heimatort bleiben möchten. Deswegen sehen wir die Eignungstests, die Auswahlgespräche und die außerschulische Qualifikation in der Mischung miteinander als die drei relevanten Kriterien an. Dabei kommt es natürlich bei den Auswahlgesprächen auch immer ganz darauf an, wie sie ausgestaltet werden. Es sollte nicht irgendeine Gruppe bevorzugt werden.

Jetzt möchte ich noch kurz auf die Thematik mit den Aufnahmeverfahren, mit den eignungsbasierten Aufnahmeverfahren eingehen. Sicherlich bedeutet dies einen großen Aufwand. Genauso, wie es hier auch schon gesagt worden ist, haben auch wir in unserer schriftlichen Stellungnahme klar gefordert, dass es finanzielle Anreize für die Hochschulen geben sollte, sodass sie wirklich motiviert sind, diese Verfahren durchzuführen. Ich kenne das aus meinem Fachbereich: Wir reden seit vielen Jahren darüber und scheuen uns doch davor, weil es einfach einen großen Aufwand bedeutet. Wenn das an einen finanziellen Anreiz gekoppelt wird, könnte das wirklich transparent und gerecht werden.

Der nächste Punkt ist die Quote für Geflüchtete. Wir haben in unserem Fachbereich sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben einige Studierende, die z. B. aus Syrien, aber auch aus anderen Ländern kommen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ich möchte mich da auch Vorrednern anschließen, die gesagt haben, dass man das noch weiter ausbauen kann, um gerade auch den Einstieg zu erleichtern. Bei uns hat das bisher ganz gut geklappt. Das bringt eine sehr große Qualität im Studium für alle, für die ausländischen und gerade auch für die deutschen Studierenden.

Ansonsten möchte ich noch einmal auf die Zusagezeit eingehen. Das hatte Herr Loch ebenfalls angesprochen. Für uns Studierende ist es wesentlich und entscheidend, wann wir die Zusage bekommen. Sicherlich freuen wir uns, wenn das noch eine Woche vor Vorlesungsstart ist. Aber wir kennen alle die Wohnungssituation. Deswegen haben wir die große Hoffnung, dass es über das Portal so sein wird, dass man frühzeitig eine Zusage bekommt. Dann kann die Hochschule planen, aber auch die Studierenden, die ja meist umziehen müssen, können planen. Das ist für sie ja ein Start in ein ganz neues Leben. Das funktioniert leichter, wenn man für den Umzug nicht ein Wochenende, sondern zwei Wochenenden Zeit hat. Von daher ist das ein wichtiger Punkt, zu dem wir sa-

gen, das erhoffen wir uns davon, und das sollte auf keinen Fall ins Gegenteil umschlagen, dass man also dadurch die Zusage sogar noch später bekommt.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Damit ist die Anhörung abgeschlossen. Ich bedanke mich bei allen, die hier heute Morgen den Weg in den Landtag gefunden haben.

Ich schließe die Sitzung und bitte Sie, in fünf Minuten wieder hier zu sein, damit wir dann unsere nicht öffentliche Sitzung beginnen können.

Wiesbaden, den 28.10.2019

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Daniel May